

Betreuungsvertrag – Schuljahr 2021 / 22

Die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister – Jugendamt, Minoritenstr. 3,
40878 Ratingen, im weiteren „Stadt“ genannt

und

a)
(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten)

.....
(PLZ, Wohnort, Straße)

Tel.: Tel.: Mobil:
(privat) (dienstlich)

E-mail:

b)
(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten)

.....
(PLZ, Wohnort, Straße)

Tel.: Tel.: Mobil:
(privat) (dienstlich)

E-mail:

schließen nachfolgenden Vertrag

für das teilnehmende Kind:
(Name, Vorname)

geb.:

Name der Schule: Klasse:

Das Kind nimmt an der Hausaufgabenbetreuung teil.
 dem Mittagessen teil.
 an allen Angebotselementen der Übermittagbetreuung teil.

Ansprechpartner in der Einrichtung sind:

- a) **Frau Adriana Torre / Frau Sabine Knopp / Frau Simone Schipper**
- b) **Herr Bodo Schmolt (Leiter der Einrichtung)**

Einrichtung: **Städt. Jugendclub Ratingen- West** Tel.: **02102 / 550 56 40**
E-mail.: **mail@jugendclub-west.de**

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Teilnahme des Schulkindes an der Übermittagbetreuung der Stadt in der bezeichneten Einrichtung.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist eine verlässliche Betreuung der Schulkinder über Mittag. Dabei sollen die Hausaufgaben begleitet werden, ein regelmäßiges Mittagessen sichergestellt sein und je nach Interesse des Einzelnen und der Gruppe, eine Freizeitbetreuung im Rahmen des Möglichen erfolgen.

Grundsätzlich ist die Teilnahme der Kinder an der Betreuungsmaßnahme verpflichtend. Dies soll gewährleisten, dass die Gruppe eine gemeinsame Entwicklung nehmen kann und die Kontinuität der pädagogischen Arbeit gesichert bleibt.

Damit andere Teilnehmer nicht gefährdet werden, ist es notwendig, dass bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten die Kinder nicht in die Einrichtung kommen.

Es wird erwartet, dass die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Zusammenarbeit mit den Betreuern und Betreuerinnen eingehen. Eine Teilnahme an Elternabenden und die Sicherstellung der Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten ist für das Wohl des Kindes notwendig.

§ 1 Vertragsbestandteile

Die Anlage 1 (Einzugsermächtigung) ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Zeitlich befristeter Vertrag

Die vertragliche Laufzeit ist vom 01. Aug. bis zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres. Die Betreuungszeit beginnt mit dem zweiten Schultag.

Die Teilnahme endet am letzten Unterrichtstag des jeweils laufenden Schuljahres.

Es besteht eine Zahlungsverpflichtung für 11 Monate im Jahr. Der Sommerferienmonat ist beitragsfrei.

Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis vier Wochen vor Ablauf des laufenden Schuljahres **schriftlich** gekündigt wird. Dies gilt für beide Vertragspartner.

Eine Verlängerung über das 6. Schuljahr hinaus erfolgt nur nach Absprache.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

1. Es wird eine Probezeit von einem Monat vereinbart. In dieser Zeit ist der Vertrag ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist beidseitig kündbar.
2. Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn ein **wichtiger** Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist **schriftlich** darzulegen. Das Entgelt des jeweiligen Monats der Kündigung bleibt zu entrichten. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn z. B.
 - ein Umzug des Kindes bevorsteht.
 - trotz intensiver Gespräche der Vertragsbeteiligten miteinander ein Verbleiben des Kindes in der Betreuung aus pädagogischen Erwägungen heraus nicht vertretbar erscheint. Die Entscheidung hierüber obliegt letztlich den BetreuerInnen. Voraussetzung ist immer, dass intensive Lösungsversuche der aufgetretenen Schwierigkeiten vorausgegangen sind.
3. Das anfallende Monatsentgelt bleibt im Kündigungsfall in vollem Umfang zu entrichten.

§ 4 Beiträge

Da die Angebotelemente der Übermittagsbetreuung auch einzeln in Anspruch genommen werden können, fallen folgende Monatsbeiträge an:

- Für die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung wird ein Monatsbeitrag in Höhe von EUR 35,- fällig.
- Für die Beköstigung ist ein pauschales Entgelt von EUR 35,- zu entrichten.
- Der Gesamtbetrag für die Teilnahme an allen Angebotelementen der Übermittags- Betreuung entspricht EUR 70,-.

Das entsprechende Monatsentgelt wird bis zum dritten eines jeden Monats fällig.

Eine Beitragsanpassung durch die Stadt bleibt vorbehalten.

Der Betrag wird in der Regel durch das Einzugsverfahren beglichen. Hierzu wird eine Einzugsermächtigung durch einen Sorgeberechtigten erteilt (Anlage 1).

Es ist Sorge zu tragen, dass eine erforderliche Kontodeckung besteht. Sollte eine Zahlung nicht erfolgen, werden ab dem dritten des jeweiligen Monats Verzugszinsen gemäß § 288 BGB fällig.

Dieses Angebot gilt nur in Verbindung der o. g. Kosten und ist nicht gesondert kündbar.

§ 5 Einverständniserklärung zu Außenaktivitäten

Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder an Außenaktivitäten ohne besondere Einwilligung teilnehmen.

In Einzelfällen dürfen die Kinder eigenständig, unter Angabe von Grund und Dauer, die Einrichtung verlassen (z. B. für Besorgungen irgendeiner Art). Für die Zeit der Abwesenheit entfällt die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder wird, oder dieser Vertrag lückenhaft ist, soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien sind vielmehr gegenseitig verpflichtet, alsbald die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen, bzw. den Vertrag zu ergänzen.

Gerichtsstand ist Ratingen bzw. das für Ratingen zuständige Gericht.

Jede Vertragspartei hat eine gegengezeichnete Ausfertigung erhalten.

Ratingen, den

Ratingen, den

Im Auftrage:

Unterschriften:
(Sorgeberechtigter)

.....
(städtische/r Mitarbeiter/inn)

Anlagen: 1) Einzugsermächtigung

Anlage 1

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir widerruflich das Jugendamt Ratingen, die monatlichen Beiträge für die Teilnahme meines/unseres Kindes:

.....an der Betreuungsmaßnahme im
(Name des Kindes)

..... zu Lasten meines/unseres Kontos
(Name der Einrichtung/Schule)

einziehen.

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich – erkennen wir an, dass ich/wir für Kosten rechtspflichtig bin/sind, die durch unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen.

Ratingen,

Unterschrift/en:
(Kontoinhaber)